



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum Internationalen DSKV Skat-Cup

1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften schreibt der Deutsche Skatverband (DSKV) alle zwei Jahre ein offenes Turnier aus, an dem jeder teilnehmen kann, nämlich dem Internationalen DSKV Skat-Cup (IDSC) in Altenburg. Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSKV.

3. Termin

Der IDSC wird alle zwei Jahre im Monat Juli in der Stadthalle Altenburg ausgetragen. Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift „Der Skatfreund“ veröffentlicht. Am Wochenende der Durchführung des IDSC besteht für die Gliederungen des DSKV Spielverbot.

4. Teilnehmer

Da es ein offenes Turnier ist, kann jeder daran teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig. Folgende Wettbewerbe werden angeboten: Einzel, Mannschaft, Tandem und Mixed.

5. Kosten

Neben dem Start- und Verlustspielgeld ist ein Beitrag für Organisationskosten (inkl. Showabend mit Buffet) zu zahlen.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das Präsidium des DSKV. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht müssen vor Beginn benannt werden. Beim IDSC darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Spielleitung erfolgen.

7. Anzahl der Serien

Es werden 9 Serien zu je 48 Spielen ausgetragen.

8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Fahrtkosten werden keine erstattet. Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Rückzahlung von eingezahltem Start- und Kartengeld ist ausgeschlossen. Ehrenpreise für Herren, Damen, Senioren und Junioren gibt es im Einzelwettbewerb. Weitere Ehrenpreise gibt es in der Mannschaftswertung sowie beim Tandem und Mixed.

9. Meldung und Meldeschluss

Der Meldeschluss (Posteingang), 14 Tage vor dem IDSC, ist einzuhalten. Nachmeldungen, sofern der Veranstalter sie annehmen kann, werden mit einer Gebühr von 3,00 € pro Teilnehmer/in berechnet.

10. Reklamationen

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf Beschluss des Präsidiums zum 05.03.2011 in Kraft.

Stand: 01.04.2011